

Merkblatt Giardiasis / Lambliasis

Die Giardiasis oder Lambliasis ist eine Darminfektion, die durch den Parasiten Giardia lamblia verursacht wird.

Vorkommen

Lamblien kommen weltweit vor und sind die häufigsten Dünndarmparasiten. Durch die schlechteren Hygienebedingungen in Entwicklungsländern kommen Infektionen mit Giardia lamblia dort deutlich häufiger vor und werden regelmäßig eingeschleppt.

Infektionsweg

Die Krankheitserreger werden insbesondere von infizierten Rindern, Pferden, Ziegen und Schafen, aber auch Hunden und Katzen mit dem Stuhl ausgeschieden. Die Infektion erfolgt überwiegend durch die Aufnahme von verunreinigtem Wasser (z. B. kontaminiertes Oberflächenwasser, Trinkwasser, Eiswürfel). Aber auch fäkal-orale Schmierinfektionen von Mensch zu Mensch, Tier zu Mensch oder Infektionen durch kontaminierte Lebensmittel (z. B. durch ungewaschenes Obst, Salat) sind möglich.

Inkubationszeit (Zeitraum zwischen Ansteckung und Auftreten erster Symptome): 3 bis 25 Tage, evtl. auch länger. In der Regel treten erste Symptome nach 7-10 Tagen auf.

Dauer der Ansteckungsfähigkeit: Mit Ausscheidung von Krankheitserregern (Zysten) im Stuhl besteht Ansteckungsfähigkeit. Beschwerdefreie Träger können die Zysten wochen- bis monatelang ausscheiden.

Symptome

Meistens treten nur geringe Krankheitszeichen auf, oft verläuft die Infektion ohne Symptome. Bei Beschwerden stehen Durchfall, krampfartige Bauchschmerzen, Blähungen, Übelkeit, Erbrechen und Appetitlosigkeit im Vordergrund. Weitere Krankheitszeichen können Schleim- und Fettbeimengungen im Stuhl und Gewichtsabnahme wegen fehlender Nahrungsverwertung sein.

Therapie

Die Erkrankung wird medikamentös mit Antibiotika aus der Gruppe der Nitroimidazole behandelt, wie z. B. Metronidazol, Tinidazol oder Ornidazol. Dies gilt auch, wenn die Infektion bei fehlenden Beschwerden zufällig diagnostiziert wird. Unbehandelt werden Lamblienzysten oft über einen längeren Zeitraum ausgeschieden, gelegentlich bis zu mehreren Jahren.

Prophylaxe

Giardia lamblia ist widerstandsfähig gegenüber allen handelsüblichen Desinfektionsmitteln, auch gegen Chlor (Schwimmbäder!). Sorgfältige Beachtung der allgemeinen Hygieneregeln (regelmäßiges Händewaschen nach Toilettenbenutzung, Kontakt mit Windeln sowie Kontakt mit Tieren, ebenso vor der Nahrungszubereitung und dem Essen).

Ausscheider sollten auf den Besuch von Schwimmbädern zum Schutz der übrigen Badegäste wegen der hohen Chlorresistenz der Erreger bis zum Abschluss der Behandlung verzichten.

Regelungen für Kinder in Gemeinschaftseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten)

Kinder unter sechs Jahren, die an einer Lamblien-Infektion erkrankt sind, dürfen Gemeinschaftseinrichtungen nicht besuchen. Eine Wiederzulassung ist nach Abklingen der Symptome (geformter Stuhl) möglich.

Regelungen für Beschäftigte im Lebensmittelbereich

Wenn eine Erkrankung bzw. ein Krankheitsverdacht vorliegt oder Giardia lamblia ausgeschieden wird, dürfen bestimmte Lebensmittel nicht gewerbsmäßig hergestellt, behandelt oder in Umlauf gebracht werden. Es dürfen keine Tätigkeiten in Küchen von Gaststätten, Kantinen, Krankenhäusern o. ä. Einrichtungen ausgeübt werden (§ 42 IfSG).

Die Tätigkeit kann unter folgenden Voraussetzungen wieder aufgenommen werden:

- > 48 Stunden nach Abklingen der Symptome
- > schriftliche Bestätigung vom Arzt an das Gesundheitsamt, dass eine Behandlung (Antibiotika) eingeleitet wurde